

# Regionalbudget- Förderprogramm 2021

## Regionalbudget gemäß Finanzierungsrichtlinien LE 2019

Ziel soll die Unterstützung der engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländliche Entwicklung und damit eine Stärkung der regionalen Identität sein.

Gefördert werden soll zum Beispiel

- bürgerschaftliches Engagement (Organisation von Veranstaltungen, ...)
- Veränderungsprozesse auf örtlicher Ebene (Moderation, Konzepte, ...)
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Infomaterial, Internetauftritt, ...)

Aber auch für Kleinprojekten, die der Umsetzung eines ILEK dienen, kann die Unterstützung verwendet werden, z.B.

- Lebensqualität (Treffpunkte, Freiflächen, Kultur- und Landschaftselemente, ...)
- Infrastrukturmaßnahmen (Wanderparkplatz, Mitfahrbänke, ...)
- Grundversorgung (Gemeinschaftseinrichtungen, Kleinstunternehmen, ...)

Nicht förderfähig sind Leistungen für Personal, Leistungen der öffentlichen Verwaltung, gesetzlich vorgeschriebene Planungsleistungen, Landankauf, Kosten des laufenden Betriebes und einzelbetriebliche Beratungen.

1. Antragsteller können sich mit ihren Projektideen bis **spätestens 21.02.2021** an die Geschäftsstelle der ILE Kulturräum Ampertal e.V. bewerben. Sie sollten kontrollieren, ob die Mindestkriterien (siehe Checkliste) erfüllt werden. Den Projektsteckbrief bitte entsprechend der beiliegenden Vorlage erstellen
2. Die Projektauswahl wird anhand der beiliegenden Checkliste bewertet. Die Auswahl erfolgt anschließend durch ein Entscheidungsgremium, bestellt aus Vertretern regionaler Akteure, z.B. Vereine, Verbände, Stiftungen, Religiöse Gemeinschaften, Unternehmen, Privatpersonen. Dabei hat keine Interessensgruppe dieser Lenkungsgruppe mehr als 49% Stimmrecht.
3. Die ILE, als verantwortliche Stelle reicht den Antrag auf Förderung des Regionalbudgets beim Amt Ländliche Entwicklung Oberbayern, unter Vorlage des Entscheidungsgremiums und der Auswahlkriterien ein. Das ALE erteilt den vorzeitigen Vorhabenbeginn für das Regionalbudget.
4. Dann schließt sie mit dem jeweiligen Träger des Kleinprojekts eine Zielvereinbarung zur Umsetzung (Vorfinanzierung durch Träger, Termin für Durchführungsnachweis, etc.) ab.
5. Bis **spätestens 31.09.2021** müssen die Projekte durchgeführt und die Nachweise und Kostenaufstellungen bei der ILE- Geschäftsstelle eingereicht sein.
6. Mit der abschließenden Projektliste beantragt die ILE dann die Auszahlung des Förderanteils des Regionalbudgets beim ALE und überweist die Zuwendung (Eigenanteil der ILE und Zuschuss ALE) an den Träger des Kleinprojekts.

Es sind keine Vorlage von Verwendungsnachweisen beim ALE erforderlich!

## Förderbudget

Das Regionalbudget einer ILE beträgt jährlich 100.000€, dies setzt sich zusammen aus 90% Förderung vom ALE und 10% Eigenfinanzierung.

Die förderfähigen Gesamtkosten dürfen pro Kleinprojekt 20.000€ nicht überschreiten. Die geförderte Summe beträgt max. 80%. oder max. 10.000€.

Der **Eigenanteil der Projektkosten beträgt 20%**, von den restlichen 80% übernimmt 10% die ILE und 90% das ALE.

### FÖRDERFÄHIGE NETTO-GESAMTKOSTEN

ANTEIL AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

ILE

20%EIGENANTEIL

Bitte Abrechnungsunterlagen und Durchführungsnachweise unbedingt einreichen bis 31.09. des Antragjahres, ansonsten verfällt die Förderfähigkeit!

Eine Projektliste der ILE zum Förderantrag könnte also so aussehen:

Antragsteller Kleinprojekt	Zuordnung Antragsteller	Art des Kleinprojekt	Zuschussfg. Ausfg.kosten	Eigenanteil Kleinprojekt	Zuweisung durch ILE	Eigenanteil der ILE	Zuschuss ILE	ALE an
Spalte 1	2	3	4	5	6	7 = 5 - 6	8 = 10 % v. 7	9 = 7 - 8
1	Markt B-Dorf	Kommune	Organisation Kultursommer	10.000	2.000	8.000	800	7.200
2	Wanderverein	Jurist. Person	Internetangebot Wanderrouten	12.500	2.500	10.000	1.000	9.000
3	Gemeinde C-hausen	Kommune	Sitzplatz und Infotafel	20.000	10.000	10.000	1.000	9.000
4	SSV F-dorf	Jurist. Person	Kleinmaßnahme Renovierung Theaterstadel	15.000	5.000	10.000	1.000	9.000
5	Schmidt Franz	Natürl. Person	Restaurierung Flurdenkmal	5.000	1.000	4.000	400	3.600
6	Müller GmbH	Jurist. Person	Obstwiese für Jung und Alt	10.000	2.000	8.000	800	7.200
7	...	...	...	...	...	...	...	...
8	...	...	...	...	...	...	...	...
Summen max.				145.000	45.000	100.000	10.000	90.000

## CHECKLISTE ZUR BEANTRAGUNG EINER FÖRDERUNG AUS DEM REGIONALBUDGET ILE KULTURRAUM AMPERTAL E.V.

### DIESE MINDESKRITERIEN SIND GRUNDVORAUSSETZUNG FÜR DIE BEANTRAGUNG EINER FÖRDERUNG:

1. Das Projekt liegt in der ILE-Region.
2. Das Projekt entspricht den Zielen des ILEK und kann einem Handlungsfeld (Landnutzung, Wasserwirtschaft, Landschaft/ Landwirtschaft/ Erholung/ Siedlungsentwicklung/ Verkehr, Infrastruktur) oder dem Maßnahmenkatalog (Interkommunale Zusammenarbeit/ Steuerung der infrastrukturellen Entwicklung/ Identitätsförderung) zugeordnet werden.
3. Der Projektträger sieht sich in der Lage, die Finanzierung des Projektes bis zur Antragstellung sicherzustellen, bei Bedarf die erforderliche Kofinanzierung einzuwerben und die Projektkosten vorzufinanzieren—**VORFINANZIERUNG!**
4. Der Projektträger legt bis **spätestens 31.09.2021** alle Durchführungs- und Ausgabennachweise/Rechnungen vor.

### PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN:

Die Qualitätskriterien ermöglichen der Lenkungsgruppe eine differenzierte Bewertung und lassen die besonderen Qualitäten eines Projektes erkennen.

Ja    Nein

1. Das Projekt ist ein (über-)regionales Kooperationsprojekt.
2. Das Projekt ist in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht nachhaltig angelegt.
3. Das Projekt fördert das Ehrenamt oder stärkt das bürgerschaftliche Engagement.
4. Das Projekt fördert die Netzwerkbildung bzw. Zusammenarbeit von Akteuren aus den Bereichen Kommune, Wirtschafts- und Sozialpartner und/oder Zivilgesellschaft.
5. Das Projekt trägt zur Verbesserung der Chancengleichheit (Gender Mainstreaming, Barrierefreiheit oder Nichtdiskriminierung) bei.
6. Das Projekt ist innovativ und in der Region einmalig.
7. Das Projekt leistet einen Beitrag zu mindestens zwei Handlungsfeldzielen indem es
  - Bestrebungen im Bereich des Klima- und Naturschutzes unterstützt.
  - die demografische Entwicklung berücksichtigt.
  - Angebote der Daseinsvorsorge verbessert.
  - die Innenentwicklung fördert.
  - die Identität „Ampertal“ stärkt.
  - die (Verkehrs-)Infrastruktur der Region ergänzt.
  - die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Region stärkt.
  - den Tourismus und/oder die Naherholung verbessert.
  - das kulturelle Leben fördert.
  - die forst-/landwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der Region stärkt.

Bitte im Vorfeld überlegen, ob das Projekt grundsätzlich auf Kriterien zu trifft. Es muss **NICHT** auf alle zutreffen um förderfähig zu sein.

## **PROJEKTBE SCHREIBUNG**

### **ZUM ANTRAG AUF FÖRDERUNG IM RAHMEN DES REGIONALBUDGETS 2021**

Bitte einreichen bis **spätestens 21.02.2021**

**PROJEKTTITEL**

**PROJEKTZIEL**

**PROJEKTTRÄGER/  
ANSPRECHPARTNER/  
KONTAKT**

**PROJEKTINHALT/ BESCHREIBUNG**

**BEZUG ZUM KONZEPT DER ILE**

**KOSTENSCHÄTZUNG**

**BITTE ABRECHNUNGSUNTERLAGEN UND DURCHFÜHRUNGSNACHWEISE UNBEDINGT EINREICHEN  
BIS 31.09.2021 ANSONSTEN VERFÄLLT DIE FÖRDERFÄHIGKEIT!**